

# 7 aus 14 ein suchtpreventives Projekt zum Jugendschutz und Feste feiern

Es gibt eigentlich keine echten Gründe gegen die Einhaltung des Jugendschutzes - oder?

***Aber das kann doch niemand kontrollieren!***

Warum gelingt dies dann aber in anderen Ländern?

***Es ist unmöglich, immer nach einem Ausweis zu fragen, wenn die Leute an der Bar anstehen!***

Warum eigentlich: Am Skilift funktioniert es ja auch. Selbst wenn 100 Leute anstehen, bekommt man keine Ermäßigung, ohne einen Ausweis herzuzeigen.

***Das bringt doch nichts - die Jüngeren schicken dann die Älteren, um die Getränke zu holen!***  
Das wird immer so sein. Aber muss man es den Jüngeren deshalb so leicht machen?

***Das Problem ergibt sich draußen, vor dem Veranstaltungsraum, wo dann die betrunkenen Jugendlichen herumhängen.***

Ein Anruf bei der Polizei kann das Problem vielleicht entschärfen.



# 7 aus 14 ein suchtpreventives Projekt zum Jugendschutz und Feste feiern

2 Punkte sind verbindlich und müssen grundsätzlich eingehalten werden

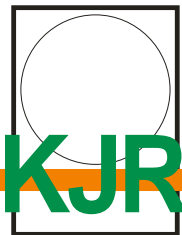
1. Ein eigener Jugendschutzbeauftragter wird für die Dauer der Veranstaltung bestellt und achtet darauf, dass die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden.
2. Die Erfahrungen bei dieser Veranstaltung (wie ist es gelaufen, was hat sich bewährt, was nicht?) werden an den Bürgermeister / die Gemeinde rückgemeldet, um für die Zukunft Verbesserungen zu erzielen.



# 7 aus 14 ein suchtp Präventives Projekt zum Jugendschutz und Feste feiern

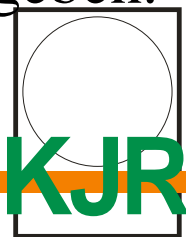
Aus den aufgeführten 12 Auflagen wählt der Veranstalter 5 aus, zu deren Einhaltung er sich verpflichtet:

1. Der Veranstalter kennt die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen und trifft die nötigen Vorkehrungen zur Umsetzung.
2. Bereits bei der Ankündigung der Veranstaltung (Plakate, Einladungen, Zeitungsbericht etc. ) wird ein kurzer Hinweis auf die Bestimmungen des Jugendschutz genommen.  
*Beispiel: An Jugendliche unter 16 Jahre wird kein Alkohol ausgeschenkt*
3. Bei Einlasskontrollen, beim Eingang und vor allem beim Ausschank wird ein deutlich sichtbarer und entsprechend großer Hinweis (z.B. Plakat) zum Jugendschutz angebracht.



## 7 aus 14 ein suchtpreventives Projekt zum Jugendschutz und Feste feiern

4. Bei Einlasskontrollen werden junge Besucher mündlich durch die Mitarbeiter auf die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen aufmerksam gemacht. Es wird besonders darauf geachtet, dass junge Besucher nicht selbst alkoholische Getränke zu Veranstaltungen mitbringen.
5. Hinter der Bar stehen Erwachsene, die beim Verkauf alkoholischer Getränke verantwortungsbewusst handeln.
6. Das Ausschankpersonal wird vor der Veranstaltung angewiesen, junge Besucher zum Vorzeigen eines Ausweises aufzufordern und - falls der notwendige Altersnachweis nicht erbracht wird – keinen Alkohol zu geben.



## 7 aus 14 ein suchtpreventives Projekt zum Jugendschutz und Feste feiern

7. Der Veranstalter stellt ein attraktives, alkoholfreies Angebot zur Verfügung, das günstiger ist als alkoholhaltige Getränke. Der Veranstalter bemüht sich um Werbung für dieses Angebot. (z.B. „Shake-it“ Bar- KJR)
8. Alle Maßnahmen zur Trinkanimation wie „Happy hours“, Trinkspiele, Kübelsaufen etc. werden unterlassen.
9. Alkoholische Mixgetränke, die speziell bei den Jugendlichen beliebt sind, werden gar nicht oder teuer verkauft.
10. Durchsagen über die Lautsprecheranlage geben Hinweise auf die Jugendschutzbestimmungen (Alkoholkonsum, Ausgehgrenze).



# 7 aus 14 ein suchtp Präventives Projekt zum Jugendschutz und Feste feiern

11. Betrunkene Jugendliche, die offensichtlich nicht älter als 16 Jahre sind, werden nach Hause geschickt.

12. Der Veranstalter sorgt für einen preisgünstigen Heimbringdienst für alle Besucher.



# 7 aus 14 ein suchtpreventives Projekt zum Jugendschutz und Feste feiern

Vorteile, die sich aus der Einhaltung des Jugendschutzes ergeben:

- weniger Ausschreitungen bei Festen
- weniger Alkoholvergiftungen
- niedrigere Unfallrate
- weniger Vandalismus
- positives Image
- Umsetzung des Gesetzes angepasst an die lokalen Besonderheiten
- Gesundheit der erwachsenen und jugendlichen Bevölkerung



# 7 aus 14 ein suchtpreventives Projekt zum Jugendschutz und Feste feiern

## Mystery Guests:

- Geschulte, junge Erwachsene ab 18 Jahren,
- die bei Veranstaltungen darauf achten, in wie weit der Veranstalter die Jugendschutzbestimmungen auch wirklich einhält.
- Im Anschluss wird ein kurzer, ausgefüllter Fragebogen an den KJR zurückgeschickt.
- Anhand der Rückmeldungen der Mystery Guests sowie der der Veranstalter wird am Jahresende die gelungenste Veranstaltung hinsichtlich Einhaltung der Jugendschutzgesetze mit dem sog. „best practice“-Preis prämiert.



# 7 aus 14 ein suchtpreventives Projekt zum Jugendschutz und Feste feiern

Vergütung der Mystery Guests:

- Übernahme des Eintrittspreises
- Übernahme der Fahrtkosten.
- Aufwandsentschädigung in Höhe von 15€



# 7 aus 14 ein suchtpreventives Projekt zum Jugendschutz und Feste feiern

Bei weiteren Fragen und Informationen:

Kreisjugendring Passau

Benjamin Ertl

Bahnhofstraße 36

94032 Passau

Tel.: 0851/95675-13

Fax: 0851/95675-33

E-Mail: [benjamin.ertl@kjr-passau.de](mailto:benjamin.ertl@kjr-passau.de)

[www.kjr-passau.de](http://www.kjr-passau.de)

